

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 27.

Dienstag den 3. April

1860

### Bekanntmachungen

Waiblingen. Bekanntmachung wegen Einlieferung der Rekruten.

Deshalb denjenigen Militärpflichtigen welche in das Contingent gefallen, der Tag und die Stunde der Einlieferung an das in Ludwigsburg garnisonirende 8te Infanterie-Regiment, schon am Musterungstage speziell bekannt gemacht worden ist, ergeht gleichwohl an diejenigen Ortsvorsteher des Bezirks, aus deren Gemeinden Militärpflichtige ausgehoben worden, der Auftrag, sich davon zu vergewissern, daß die Ausgehobenen der ihnen gewordenen Auflage, am Donnerstag den 12. d.ß Nachmittags präzis 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause behufs der Einlieferung zu erscheinen, gehörig nachkommen.

Diejenigen, welche die Einstandssumme hinterlegt haben, sind von der Einlieferung befreit.

Die Contingents-Grenze reicht vorläufig bis zur Nummer — : zweihundert und zwei so, daß die höheren Nummern vorläufig als nicht zum Contingent gehörig zu betrachten sind, also die Reservisten Nr. 203 205 206 und 208 am Einlieferungstag nicht zu erscheinen nothwendig haben. Endlich wird den Ortsvorstehern aufgegeben, längstens bis zum 7. d.ß die Vorstrefen der Ausgehobenen Mannschaft hieher anzuzeigen, mit Beschränkung auf die Loosnummern:

I. der Alters Klasse von 1859 Nr. 112.

II. der disjuncten Alters-Klasse

Nr. 6 7 8 13 20 22 24 31 33 37 43 46 48 54 56 61 62 71 79 80  
82 91 101 105 106 110 117 118 122 124 128 129 134 136 139 140  
141 142 146 150 151 155 166 173 176 178 180 189 195 197  
198 199 und 202.

Den 2 April 1860.

K. Oberamt,  
Haberlen.

### In die Ortsvorsteher.

Waiblingen. Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 19 November 1858 und die Instruktion hiezu vom 6. März 1860 Abl. Nr. 3 werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Verzeichnisse der Ortsbegränzten und unter polizeiliche Aufsicht gestellten zur Einsicht hieher vorzulegen und bei jedem einzelnen in absonderlichem Bericht über die Familienverhältnisse und dem Nahrungsweig sich zu äußern, das betref. Strafausschreiben, welches das Erkenntniß auf Stellung unter polizeiliche Aufsicht enthält, vorzulegen, endlich ihre Erklärung abzugeben, welche Erfahrungen sie in dessen über das Betragen eines ihres Gemeinde angehörigen Confinirten gemacht haben.

Den 31. März 1860.

K. Oberamt,  
Haberlen.

## Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend das Einsteherwesen für Rekruten der diesjährigen Aushebung.

Da die Liste der Exkapitulanten, welche sich zum Einstehen für Rekruten der diesjährigen Aushebung gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit nachstehender Belehrung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 1) Als Stellvertreter werden nun auch ungediente Männer (Civil-einsteher), welche die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzen und das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zugelassen. 2) Für diesen Fall bleiben die Bedingungen des Einstandsvertrags, der vor dem Ortsvorsteher oder zwei Zeugen schriftlich verfaßt werden muß, der Privatübereinkunft überlassen. 3) Diejenigen, welche die Einstandssumme bei der Oberamtspflege bereits hinterlegt haben, werden, soweit für sie in der Bildung, in der die Dilitungen hier eingekommen sind, ein Ersatzmann aus der Zahl der Exkapitulanten nicht bezeichnet werden kann, durch den Oberrekrutirungsrath seiner Zeit benachrichtigt werden, damit sie im Wege der Privatübereinkunft selbst sich einen Einsteher verschaffen. Auf gleiche Weise haben 4) diejenigen Militärpflichtigen, welche das gesetzliche Einstandsgeld noch nicht hinterlegt haben, und von dem Rechte, sich innerhalb des gesetzlichen Terms bis zum 13. Mai d. J. im Militärdienste vertreten zu lassen, noch Gebrauch machen wollen, einen körperlich durchaus tüchtigen Einsteher dem Oberrekrutirungsrath vorzustellen. Der Einsteher hat nachstehende Urkunden mitzubringen: a) einen oberamtlich beglaubigten Tauf- und Geburtschein; b) im Fall der Minderjährigkeit die schriftliche oder vor dem Ortsvorsteher zu Protokoll erklärte Einwilligung des Vaters oder der verwitweten Mutter, oder wenn die Eltern nicht mehr am Leben sind, des Vormunds; c) ein gemeinderäthliches, vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß, in welchem bemerkt seyn muß, daß der Einsteher unverheirathet oder ein kinderloser Wittwer sey, und zur Zeit in keiner gerichtlichen Untersuchung sich befinde; wenn er früher in Untersuchung gestanden, so sind die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, aufzuführen; d) ein oberamtliches Signalement und Zeugniß, daß und wie andere Einsteher seiner eigenen Militärpflicht Genüge geleistet habe, und aus welchem Grunde er mit der Einreihung verschont geblieben; e) den abgeschlossenen Einstandsvertrag im Original, und f) die Quittung über die hinterlegte Einstandskaution von 300 fl., wenn letztere nicht zuvor schon an den Oberrekrutirungsrath eingesendet werden will. 5) Diejenigen Einstandslustigen, welche der Altersklasse 1859 angehören und als Landwehrmänner bei den Regimentern eingeklistet worden sind, haben sich, mögen sie Einstandsverträge abgeschlossen haben oder nicht, längstens bis zum 9. April inclusive bei ihren früheren Regimentern mit den Ziffer 4) a) — d), beziehungsweise e) aufgeführten Urkunden zu melden. Die K. Oberämter wollen für schnelle Bekanntmachung dieses Aufrufs, besonders der Ziffer 5), in ihren Bezirken Sorge tragen.

Stuttgart, den 30. März 1860.

Miller.

Stuttgart.

### An die K. Oberämter.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung vom 26. März in Nr. 73 dieses Blattes wird zur Kenntniß gebracht, daß in der Route Nr. 1. durch Einschleiben der Station Waiblingen für den 16. April die folgenden Stationen sich je um einen Tag (bei Neresheim um 2 Tage) hinausschieben, also

am 17. April	Schorndorf,
" 18. "	Welzheim,
" 19. "	Omünd,
" 20. "	Aalen,
" 21. "	Ellwangen,
" 23. "	Neresheim,
" 24. "	Heidenheim.

Den 30. März 1860.

Kriegsministerium.

Stuttgart.

An die K. Oberämter.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung vom 19. d. d. wird zur weiteren Kenntniß gebracht, daß die Verstellung der Militärpferde nunmehr beëndigt ist und nicht an weitere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen, sondern auch eine größere Anzahl der in den letzten Tagen eingekommenen Gesuche eine entsprechende Folge nicht gegeben werden kann - Wonach die Königl. Oberämter für die entsprechende Bekanntmachung Sorge zu tragen haben.

Den 29. März 1860

Kriegsministerium.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Winnenden.

**Holz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 4. April 1860

werden im Staatswald Edelman bei Schwaibheim im Aufstreich verkauft.

Stammholz

- 49 Stück birchene Stangen, für Wagn etc
- 3 Stamm lannen Bauholz.

Brennholz

- 1/2 Klafter buchene Scheiter:
- 6 1/2 — birchen Scheiter:
- 1 — birchen Prügel:
- 1 1/2 — aspen Scheiter:

Wellen

- 200 Stück buchene
- 1175 — birchene
- 350 — aspen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag Edelmann.

Reichenberg den 29. März 1860. R. Forstamt.

**Gewäfts-Empfehlung.**

In Beziehung meiner früheren Empfehlung und bisherigen Vertrauens, erlaube ich mir ein geehrtestes, hiesiges so wie anwärtiges Publikum anzuzeigen, daß ich einen großen Vorrath von Regen- und Sonnenschirmen alle Gattungen habe, auch habe ich eine Parthie Kinderschirme für Regen und Sonne um billige Preise.

R. S. I., Schirmmacher.

Stuttgart.

Ein und Verkauf von Staats-Obligationen, Anlehensloosen, Einwechslung von Coupons u. Trefferloosen, Gratis-Auskunft über gezogene Nummern von Anlehensloosen.

Ferdinand Garnier.

Waiblingen.

**Schillerloose**

à 1 fl. 45 kr. sind zu haben bei Buchdrucker Buch.

N. B. jedes Loos gewinnt mindestens einen Thaler Werth.

Waiblingen.

**Empfehlung.**

Meine reiche Auswahl in Gesangbüchern, sog. Pathenbriefen nüdlichen Taschen-Testamentchen etc, erlaube ich mir meinen werthen Gönnern und Freunden auf bevorstehende Confirmation in empfehlende Erinnerung zu bringen. Zugleich wollte ich meine hübsche Auswahl von Notizbüchern etc. den Herren bey der Eisenbahn freundlich empfohlen haben.

Buchbinder S e g e r.

Ein großträchtiges und ein halbjähriges Mutter Schwein steht dem Verkaufe aus, von wem sagt die Redaktion.

Waiblingen.

**Empfehlung der**

**Ulmer Bleiche.**

Für diese rühmlichst bekannte Bleich-Anstalt nehme ich Bleichgegenstände aller Art zur Be-  
orgung an.

J. F. Reinhardt  
am Markt.

Waiblingen.

Frisch gewässerte

**Stodfische**

bei J. F. Reinhardt,  
am Markt.


Waiblingen. Einen jungen starken Menschen von ordentlichen Eltern, nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre

Christian S t u m p,  
Schuhmachermeister.

Waiblingen.

**Geld-Antrag.**

150 bis 200 fl.

 sind gegen gesetzliche Sicherheit auszusuchen, von wem sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein Schneidermeister nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf

Von wem sagt die Redaktion.

Waiblingen.

**Branntwein**

den Schoppen zu 8 kr. reinen Weintrösterbranntwein den Schoppen zu 12 kr. Maasweise zu 44 kr. empfiehlt

Fr. K a h s e r, Conditior,  
am Marktbrunnen.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt sich für die als sehr gut bekannte

**Mürtlinger-Bleiche**

zur Uebernahme aller Arten von Bleichgegenständen und sichert pünktliche Beforgung zu

Carl M a h e r.

Waiblingen.

Ein hiesiger Bürger ist Willens auf den Markt die Hälfte seines Schweins welches 225 Pfund wiegt, auf's Gewicht oder überhaupt abzugeben. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Heu und Dohnd, Dinkel, Haber und Gersten Stroh, zu erfragen bei

Fr. L a n g, Heuwäger.

Waiblingen.

Ein schönes sonniges Logis, mit Stube und Stubenkammer, geschlossene Bühnecammer, geschlossenen Keller ist bis Georgii zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt die  
Redaktion.

In Kommission erschien so eben bei Ferd. Neuh in Ludwigsburg und in der H. F. Buch'schen Buchdruckerei in Waiblingen vorräthig:

**Woher und wohin?**

oder das

**Concordat**

Ein Wacker und Begweiser in dieser Tagesfrage, von Ph. Paulus.

Fünfte Auflage

Preis schon gebunden 9 kr.

Der so sehr rasche Abzug (binnen wenigen Tagen waren vier große Auflagen vergriffen) spricht am besten dafür, wie Viele in unserer Zeit das Bedürfnis fühlen, über diese so wichtige Zeitfrage auch recht ins Klare zu kommen.

Ein blautuchener Confirmandenrock hat zu verkaufen

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein neues Bernerwägle hat zu verkaufen

Schmiedmeister D t t e n b a c h e r

Unterzeichneter hat 1 Kuhwagen, 1 einspännigen Rosswagen, 1 Pflug, 1 Egge und 2 große Mangeln zu verkaufen Auch sind von jetzt an neue Betten, wie Bettzeug, Leinwand, Tischzeug und allerlei sonstiges Weißzeug zu haben bei

Jakob P a n.

Stuttgart. Die Nummer 3. des Regierungsblattes enthält 1) Gesetz über die Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach erstandener Strafe. 2) Eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die Behandlung der zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht oder zur Ortsbegrenzung verurtheilten Personen. 3) Eine Verfügung derselben Ministerien, betreffend die Maßregeln der Aufsicht und Fürsorge, welche in Beziehung auf die unvermöglichen sowie die zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht oder zur Ortsbegrenzung verurtheilten Strafgefangenen unmittelbar vor und nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt zu treffen sind. 4) Eine Bekanntmachung des Ministerium des Innern, betreffend den Beitritt der freien Stadt Lübeck zu der Gothaer Convention wegen Uebernahme der Heimathlosen. 5) Eine Verfügung des Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in Betreff von Ausfertigung von Geburtschein über die von Ausländerinnen im Königreich geborenen Kinder.